

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-48/2021

Fb1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 03.09.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021
2. Gemeindevertretung	30.09.2021

Verleihung einer Ehrenbezeichnung gem. § 28 Abs. 2 HGO i.V.m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Aufgrund der Empfehlung des Präsidiums vom 15.07.2021 wird gem. § 28 Abs. 2 HGO i.V.m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach folgende Person zur Verleihung einer Ehrenbezeichnung vorgeschlagen:

Die Gemeindevertreterin

Irmgard Bettermann

erhält die Ehrenbezeichnung „**Ehrenbeigeordnete**“

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfolgt in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Ehrenpräsident, Blumen und ein kleiner Sektumtrunk

Erläuterungen:

Frau Irmgard Bettermann übte seit 2001 bis heute folgende Funktionen aus:

- 01.04.2001 – 31.03.2006 - Gemeindevertreterin
- 01.04.2001 – 31.03.2006 - stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
- 01.04.2006 – 27.04.2006 - Gemeindevertreterin
- 27.04.2006 – 30.04.2011 - Beigeordnete
- 02.05.2011 – 31.03.2016 - Beigeordnete
- 01.04.2016 – 13.04.2016 - Gemeindevertreterin
- 14.04.2016 – 31.03.2021 - Erste Beigeordnete
- 01.04.2021 – heute - Gemeindevertreterin

Frau Irmgard Bettermann gehörte außerdem während dieser Zeit verschiedenen Ausschüssen, Verbänden und Kommissionen an.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach sieht folgendes in § 7 Abs. 2 vor:

Bürgerinnen und Bürger, die als Gemeindevertreter/-innen, Ehrenbeamt(e)/-innen oder hauptamtliche Wahlbeamt(e)/-innen ein Mandat oder ein Amt in der Gemeinde Egelsbach von mindestens/insgesamt 20 Jahren ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Vorsitzende/r d. Gemeindevertretung:	Ehrenvorsitzende/r d. Gemeindevertretung
Gemeindevertreter/in:	Ehrengemeindevertreter/in
Beigeordnete/r:	Ehrenbeigeordnete/r
Bürgermeister/in:	Ehrenbürgermeister/in
sonstige Ehrenbeamt(e)/innen:	ausgeübte ehrenamtliche tätigkeitkenn-zeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren- ...“

Die Ehrenbezeichnung richtet sich das der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.

Weiter ist in § 7 Abs. 3 geregelt, dass die Ehrenbezeichnung in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung zu verleihen ist, sowie eine Urkunde über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 empfohlen, diese Ehrenbezeichnung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2021 in feierlicher Form zu verleihen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit der Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.08.2021 zugestimmt.